

Allgemeine Verkaufs-, Lieferungs- und Zahlungsbedingungen der ColGraphix GmbH

Ein Exemplar dieser Allgemeinen Bedingungen wird dem Interessenten jederzeit unverzüglich und kostenlos auf Wunsch übersandt.

Allgemeine Bedingungen der Gesellschaft mit beschränkter Haftung (deutsches Recht) **COLGRAPHIX GMBH**, nachfolgend auch bezeichnet als: "ColGraphix GmbH" mit satzungsgemäßem Sitz in Kassel (Deutschland). Diese Allgemeinen Bedingungen sind zudem am ? unter der Nummer ? bei der IHK in ? hinterlegt.

Artikel 1. Anwendbarkeit

1.1. Diese Allgemeinen Bedingungen finden auf alle zwischen ColGraphix GmbH sowie ihren Rechtsnachfolgern und ihren Vertragspartnern geltenden Rechtsgeschäfte aus einem Vertrag oder aus anderen Gründen Anwendung.

1.2. Abweichungen von diesen Allgemeinen Bedingungen sind nur gültig, falls ColGraphix GmbH diese schriftlich akzeptiert hat. Diese gelten nur für den Vertrag, für den sie gemacht sind, darüber hinaus bleiben die Allgemeinen Bedingungen von Kraft.

1.3. Der Vertragspartner, mit dem einmal unter den vorliegenden Bedingungen ein Vertrag abgeschlossen ist, stimmt der Anwendbarkeit dieser Bedingungen für spätere Verträge oder Rechtsgeschäfte zwischen ihm und ColGraphix GmbH zu.

1.4. Bei einem Widerspruch dieser Allgemeinen Bedingungen mit denen des Vertragspartners gelten diese Allgemeinen Bedingungen mit ausdrücklichem Ausschluss der Bedingungen des Vertragspartners. Die Anwendbarkeit der (eventuell) vom Vertragspartner gehandhabten oder angerechneten Allgemeinen Bedingungen wird ausdrücklich ausgeschlossen.

1.5. Bei Fassungen dieser Allgemeinen Bedingungen in einer anderen als der niederländischen Sprache genießt der niederländische Text den Vorzug.

Artikel 2. Angebote

2.1. Alle Angebote, in welcher Form auch immer abgegeben, sind freibleibend und gelten während eines Zeitraums von 30 Tagen, sofern sich nicht das Gegenteil unmissverständlich ergibt. ColGraphix GmbH ist erst gebunden, nachdem von ihr eine schriftliche Auftragsbestätigung abgegeben wurde. Alle eventuell vorab getroffenen Vereinbarungen oder Zusagen, die von ColGraphix GmbH nicht schriftlich getroffen, getätigt oder angenommen sind, sind damit erloschen. Die Aufträge und Angebotsannahmen durch den Vertragspartner gelten als unwiderruflich.

2.2. Falls – trotz der Bestimmung im vorigen Absatz – kein Angebot bzw. Auftragsbestätigung von ColGraphix GmbH versandt wurde, wird die Rechnung als Auftragsbestätigung angesehen.

2.3. ColGraphix GmbH kann nicht an seine Angebote oder Offerten gehalten werden, falls der Vertragspartner wusste oder angemessenweise hätte verstehen müssen, dass die Angebote und Offerten oder Teile davon einen scheinbaren Irrtum oder einen Schreibfehler beinhaltet.

2.4. Jeder Vertrag wird unter der aufstehenden Bedingung eingegangen, dass der Vertragspartner – dies unterliegt ausschließlich der Beurteilung von ColGraphix GmbH – für die Erfüllung des Vertrages ausreichend Kreditwürdigkeit besitzt.

2.5. Alle Angaben von Zahlen, Maßen, Gewichten und/oder anderen Andeutungen hinsichtlich der Sachen werden mit möglichst großer Sorgfalt gemacht. ColGraphix GmbH kann jedoch nicht dafür garantieren, dass sich diesbezüglich keine Abweichungen ergeben können. In der Branche übliche Abweichungen sind in jedem Falle zulässig. Der Vertragspartner muss die Übereinstimmung mit den angegebenen oder vereinbarten Zahlen, Maßen, Gewichten und/oder andere Andeutungen von ColGraphix GmbH bei Empfangnahme der Sachen soweit wie möglich zu kontrollieren.

Artikel 3. Umsetzung des Vertrages

3.1. Falls und sofern eine gute Umsetzung des Vertrages gefordert ist, hat ColGraphix GmbH das Recht, bestimmte Arbeiten von Dritten durchführen zu lassen.

3.2. Falls die für die Umsetzung des Vertrages erforderliche Daten der ColGraphix GmbH nicht rechtzeitig zur Verfügung gestellt sind, hat ColGraphix GmbH das Recht, die Umsetzung des Vertrages auszusetzen und/oder dem Vertragspartner die aus der Verzögerung entstehenden zusätzlichen Kosten laut den üblichen Tarifen in Rechnung zu stellen.

3.3. ColGraphix GmbH ist nicht für Schäden – welcher Art auch immer – haftbar, weil sie von den vom Vertragspartner erteilten falschen und/oder unvollständigen Daten ausgegangen ist, sofern diese Unrichtigkeit und/oder Unvollständigkeit für ColGraphix GmbH nicht erkennbar sein müssen.

3.4. Falls der Vertragspartner den Vertrag nach Annahme durch ColGraphix GmbH ändern möchte, dann richtet er schriftlich einen entsprechenden Antrag an ColGraphix GmbH. ColGraphix GmbH ist nicht verpflichtet, die Änderung(en) zu akzeptieren. Auf Änderungen im Vertrag finden diese Allgemeinen Bedingungen Anwendung.

Artikel 4. Preise

4.1. Preisangaben verstehen sich – sofern nichts anderes angegeben ist – zuzüglich Umsatzsteuer, zuzüglich Ein- und Ausfuhrrechte, zuzüglich Transportkosten und eventueller anderer Abgaben, die behördlichseits auferlegt werden.

4.2. Falls ColGraphix GmbH das Verpackungsmaterial, die Verpackung, die Ladung, den Transport, die Versendung, die Entladung oder die Versicherung der Sachen auf sich genommen hat, ohne dass dazu ausdrücklich schriftlich ein Preis vereinbart ist, ist sie berechtigt, dem Vertragspartner dafür die tatsächlichen Kosten und/oder die bei ColGraphix GmbH üblichen Tarife in Rechnung zu stellen.

4.3. Im Falle einer Erhöhung von einem oder mehreren der oben genannten Faktoren (z.B. durch Behördenmaßnahmen, Kursschwankungen, Frachttarifen, Energiekosten, Ein- und Ausfuhrrechten, Steuern oder Abgaben) ist ColGraphix GmbH berechtigt, die vereinbarten Preise entsprechend zu ändern. Finden innerhalb von drei Monaten nach Abschluss des Vertrages Preiserhöhungen statt, dann ist der Vertragspartner befugt, den Vertrag aufzulösen. Das Recht auf Änderung der vereinbarten Preise bleibt bestehen, auch wenn eine Erhöhung infolge von bereits zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses zu erwartenden Umständen – näheres unter Beachtung der entsprechend geltenden gesetzlichen Vorschriften – stattfindet.

Artikel 5. Bezahlung

5.1. Die Bezahlung von Lieferungen muss – wobei eine Verrechnung und/oder ein Abschub vom Vertragspartner nicht möglich ist – innerhalb der auf der Rechnung angegebenen Frist oder zu dem auf der Rechnung genannten außeisten Zahlungsdatum durch Überweisung per Giro oder Bank auf das Konto

geschaffen, das auf der Rechnung angegeben ist. Wenn auf der Rechnung keine Frist angegeben ist, dann muss die Bezahlung spätestens 30 Tage nach Rechnungsdatum erfolgen. ColGraphix GmbH behält sich das Recht vor, den gesamten oder einen Teil der zu zahlenden Summe durch Vorauszahlung zu verlangen.

5.2. Die Zahlungsfrist im Sinne des Absatzes 1 gilt als Endfrist. Bei Überschreitung dieser Frist ist der Vertragspartner ohne nähere Inverzugsetzung säumig. In einem derartigen Fall werden alle Forderungen des Lieferanten gegenüber dem Vertragspartner unverzüglich fällig. Mit Wirkung des Tages, an dem der Vertragspartner säumig ist, hat er ColGraphix GmbH Verzugszinsen von 2 % pro Monat oder Teil des Monats zu zahlen.

5.3. ColGraphix GmbH oder ein mit ColGraphix GmbH verbundenes Unternehmen (im Sinne des Artikels 2:24 BW) ist/sind immer befugt, all das, was sie dem Vertragspartner schuldig sind, mit dem zu verrechnen, was der Vertragspartner – sei es fällig oder nicht, unter irgendwelchen Bedingungen oder irgendeiner Zeitfestsetzung – an ColGraphix GmbH oder an ein mit ColGraphix GmbH wie oben genannt verbundenes Unternehmen zu zahlen hat. Falls der Vertragspartner in der (rechtzeitigen) Erfüllung seiner Verpflichtungen säumig ist, dann hat er außergerichtliche Inkassokosten an ColGraphix GmbH zu zahlen. Diese betragen mindestens 15 % des ausstehenden Betrages mit einem Mindestbetrag von € 500,00. Alle entstehenden Gerichtskosten sind nicht beschränkt auf die zu liquidierenden Prozesskosten, sondern werden integral zu Lasten des Vertragspartners gehen, falls dieser (in überwiegender Maße) ins Unrecht gesetzt wird.

5.4. Jede Bezahlung des Vertragspartners diest in erster Linie der Begleichung der von ihm zu zahlenden Zinsen sowie der für ColGraphix GmbH entstandenen Einforderungs- und Verwaltungskosten und werden danach von der/den ältesten ausstehenden Forderung(en) in Abzug gebracht.

Artikel 6. Lieferung und Lieferfrist

6.1. Alle Lieferungen erfolgen an die vom Vertragspartner angegebene Lieferadresse. Der Vertragspartner muss dafür sorgen, dass ColGraphix GmbH bei der Ablieferung einen ordentlichen Zugang zum Lieferort hat.

6.2. Die Angabe der Lieferfristen in Angeboten, (Auftrags-)Bestätigungen und/oder Verträgen werden nach bestem Wissen und Gewissen gemacht und werden soweit wie möglich in Acht genommen, sind jedoch nicht verbindlich. Die von ColGraphix GmbH angegebenen Lieferfristen gelten als inkalkul und sind niemals als Endfristen anzusehen. Im Falle der Überschreitung der Lieferfrist ist der Vertragspartner niemals zur Forderung einer Vergütung für einen zusätzlichen oder ersatzweisen Schaden oder zur Nichterfüllung oder Aussetzung irgendeiner sich aus dem Vertrag ergebenden Verpflichtung oder zur Beendigung oder Auflösung des Vertrages berechtigt. Der Vertragspartner ist berechtigt, ColGraphix GmbH nach Ablauf der Lieferfrist eine neue angemessene Frist zu bieten, wobei der Vertragspartner bei Überschreitung berechtigt ist, den Vertrag durch eine entsprechende schriftliche Mitteilung innerhalb von 14 Tagen an ColGraphix GmbH ohne Kosten zu beenden oder aufzulösen, ohne dass dies zu irgendeiner Schadensersatzverpflichtung von ColGraphix GmbH führen kann.

6.3. Wenn die verkauften Sachen nach Ablauf der Lieferfrist nicht vom Vertragspartner abgenommen sind, ist er ohne Inverzugsetzung säumig und werden sie auf seine Kosten und seine Gefahr zu seiner Verfügung eingelagert. Nach Ablauf einer Frist von vier Wochen (gerechnet ab der vereinbarten Lieferfrist) ist ColGraphix GmbH zum Verkauf dieser Sachen unter der Hand berechtigt. Der eventuell geringere Ertrag und die Kosten (Zinsen und Schade) gehen – ungeachtet der übrigen ColGraphix GmbH zukommenden Rechte – zu Lasten des Vertragspartners.

6.4. ColGraphix GmbH ist berechtigt, in Teillieferungen zu liefern, die separat in Rechnung gestellt werden können. Für die Anwendung dieser Bedingungen wird jede Teillieferung als selbstständige Lieferung gewertet.

Artikel 7. Höhere Gewalt

7.1. Versäumnisse sind ColGraphix GmbH nicht anrechenbar, falls die Folge höherer Gewalt sind ("nicht anrechenbare Versäumnisse"). Als höhere Gewalt gelten in jedem Fall, aber nicht ausschließlich: Arbeitskonflikte, Einziehung der erforderlichen Genehmigungen, Mobilmachung, Beschlagnahme, Embargo, Devisenverbot, Übertragung, Revolte, Mangel an Transportmitteln, allgemeiner Mangel an Grund- und Rohstoffen, Krieg, Kriegsgesfahr, Bürgerkrieg und Aufstand, Brand und andere Störungen, die im Unternehmen oder im Unternehmen der Zulieferer eine verspätete Lieferung – aus welchem Grund auch immer – von Artikeln verursachen, die von ColGraphix GmbH bestellt sind, zudem alle übrigen Behinderungen, die unabhängig vom Willen von ColGraphix GmbH entstehen.

7.2. Höhere Gewalt, wie umschrieben im vorigen Absatz, und mehr unter ähnlichen Umständen, die derart sind, dass die Erfüllung des Vertrages angemessenweise nicht oder nicht vollständig von ColGraphix GmbH verlangt werden kann, geben ColGraphix GmbH die Befugnis, den Vertrag ganz oder teilweise aufzulösen oder dessen Umsetzung ganz oder teilweise auszusetzen, ohne deshalb zu irgendeinem Schadensersatz gegenüber dem Vertragspartner verpflichtet zu sein.

Artikel 8. Mängel

8.1. Der Vertragspartner ist verpflichtet, die Sachen unmittelbar nach Empfangnahme durch den Vertragspartner selbst oder durch einen im Auftrag der Vertragspartner handelnden Dritten genau inspiziert bzw. inspizieren zu lassen. Eventuelle Beschwerden hinsichtlich sichtbarer Mängel werden von dem Vertragspartner unverzüglich, jedoch innerhalb von acht Tagen nach Lieferung möglichst spezifiziert per Einschreiben an ColGraphix GmbH mitgeteilt. Bei Überschreitung der oben genannten Frist erlischt jeglicher Anspruch gegenüber ColGraphix GmbH.

8.2. Reklamationen des Vertragspartners hinsichtlich verborgener Mängel müssen innerhalb von 14 Tagen, nachdem diese entdeckt sind oder hätten entdeckt werden müssen, per Einschreiben an ColGraphix GmbH gemeldet werden. Auch dies unter Androhung des Erlöschens jeglicher Haftung von ColGraphix GmbH.

8.3. Bei (rechtzeitiger) Meldung eines Mangels wird ColGraphix GmbH diesen so schnell wie möglich untersuchen (lassen). Der Vertragspartner muss

ColGraphix GmbH die Gelegenheit bieten, die Reklamationen ordentlich untersuchen zu (lassen/können). Hierzu wird der Vertragspartner jegliche für die Untersuchung notwendige Mitwirkung leisten. Leistet der Vertragspartner keine ordentliche Mitwirkung, dann erlischt jeglicher Anspruch gegenüber ColGraphix GmbH.

8.4. Jedes Recht auf Reklamationen erlischt in jedem Fall, falls:

- die Sachen durch oder im Namen des Vertragspartners untauglich oder im Widerspruch mit den durch oder im Namen von ColGraphix GmbH erteilten Anweisungen transportiert, behandelt, genutzt, bearbeitet oder gelagert sind,
- die Sachen durch oder im Namen des Vertragspartners verarbeitet sind,
- der Vertragspartner irgendeine sich aus dem vorliegenden Vertrag für ihn ergebende Verpflichtung gegenüber ColGraphix GmbH nicht, nicht ordentlich oder nicht rechtzeitig erfüllt.

8.5. Die Meldung eines Mangels entbindet den Vertragspartner niemals von seinen Verpflichtungen, die sich aus dem Vertrag ergeben, insbesondere von seiner/seinen Zahlungsverpflichtung(en). Reklamationen setzen die Zahlungsverpflichtung(en) des Vertragspartners nicht aus.

Artikel 9. Eigentumsvorbehalt

9.1. Das Eigentum der von ColGraphix GmbH gelieferten Sachen, seien sie verarbeitet oder nicht, bleiben Eigentum von ColGraphix GmbH, bis den entsprechenden Zahlungsverpflichtungen vollständig entsprochen ist.

9.2. Solange der Vertragspartner noch nicht Eigentümer der von ColGraphix GmbH gelieferten Sachen ist, ist der Vertragspartner nur berechtigt, im Rahmen der normalen Ausübung seines Unternehmens über diese Sachen zu verfügen. Er ist nicht berechtigt, Rechte auf unter Eigentumsvorbehalt gelieferten Sachen zu begründen oder diese auf andere Weise zu belasten.

9.3. Auf gelieferte Sachen, die durch Bezahlung in das Eigentum des Vertragspartners übergegangen sind und sich noch nicht in der Verfügungswalt des Vertragspartners befinden, behält sich ColGraphix GmbH hiernit bereits jetzt sodann ein Pfandrecht im Sinne des Artikels 3:237 BW zur Sicherheit ihrer Forderungen – anders als in Artikel 3:92 Absatz 2 BW – das ColGraphix GmbH aus welchem Grunde dann auch gegenüber dem Vertragspartner haben wird.

9.4. Der Vertragspartner ist gehalten, die Sachen, auf denen ein Eigentumsvorbehalt zugunsten von ColGraphix GmbH ruht, mit der notwendigen Sorgfalt und als Eigentum von ColGraphix erkennbar zu verwahren. Der Vertragspartner ist verpflichtet, die Sachen identifizierbar zu halten und/oder zu machen und diese voneinander und von den sonstigen, sich beim Vertragspartner befindlichen Sachen zu trennen. Der Vertragspartner ist immer berechtigt, ohne dass dazu irgendeine Vollmacht seitens des Vertragspartners erforderlich ist, die Sachen, die unter ihren Eigentumsvorbehalt fallen, eigenmächtig ungeachtet dessen, wo sich die Sachen auch befinden, zurück zu nehmen. Der Vertragspartner wird diesbezüglich jegliche Mitwirkung leisten. Nach Rücknahme erhält der Vertragspartner für den Marktwert der betreffenden Sachen eine Gutschrift, die in keinem Falle höher sein wird als der ursprüngliche Kaufwert, abzüglich der mit der Rücknahme zusammenhängenden und der sonstigen Kosten bzw. des Schadens von ColGraphix GmbH.

Artikel 10. Risiko

10.1. Das Risiko der gekauften Sachen (einschließlich Einballage und Verpackungsmittel) geht zum Zeitpunkt der Lieferung auf den Vertragspartner über. Der Transport der Sachen erfolgt immer zu Lasten und auf Gefahr des Vertragspartners; auch dann, wenn der Spediteur fordert, dass auf Frachtbriefen, Ladescheinen (Konnossementen) und dergleichen die Klausel vorkommt, dass jeglicher Transportschaden zu Lasten und auf Gefahr des Absenders geht.

Artikel 11. Haftung

11.1. Die Haftung von ColGraphix GmbH im Zusammenhang mit eventuellen Mängeln hinsichtlich der gelieferten Sachen und damit zusammenhängenden Dienstleistungen beschränkt sich auf die Erfüllung der in Artikel 8 umschriebenen Verpflichtungen nach Reklamationen.

11.2. ColGraphix GmbH ist niemals zur Zahlung irgendeines Schadensersatzes mit Ausnahme, falls und sofern der erlittene Schaden durch Vorsatz oder grobe Schuld (Fahrlässigkeit) von ColGraphix GmbH oder ihrer vorgesetzten Mitarbeiter zustande gekommen ist. ColGraphix GmbH ist auf keinen Fall für einen indirekten oder immateriellen Schaden wie – aber nicht beschränkt auf – Betriebs- oder Folgeschaden oder entgangener Einkünfte und Gewinne, Kundenverluste, Schaden des Rufes und/oder Goodwills haftbar. ColGraphix GmbH ist ebenso wenig für einen Schaden, der durch unsachgemäße Nutzung des Gelieferten oder durch die Nutzung zu einem anderen Zweck als den, für den es nach objektiven Maßstäben geeignet ist, haftbar.

11.3. In allen Fällen, in denen ColGraphix GmbH zur Zahlung eines Schadensersatzes verpflichtet ist, wird diese nicht höher sein, als – je nach ihrer Entscheidung – entweder der Rechnungsbetrag der gelieferten Sachen und/oder den durchgeführten Dienste, wodurch oder in welchem Zusammenhang der Schaden verursacht wurde oder dem Betrag, der tatsächlich von der Versicherung ausgeschüttet wird, falls der Schaden durch eine Versicherung von ColGraphix GmbH gedeckt ist.

11.4. Jede Forderung gegenüber ColGraphix GmbH außer der, die ColGraphix GmbH anerkennt, erlischt nach Ablauf einer Frist von sechs Monaten nach Entstehung der Forderung.

11.5. Der Vertragspartner schützt ColGraphix GmbH gegenüber allen Ansprüchen von Dritten hinsichtlich eines Schadens, der direkt oder indirekt im Zusammenhang mit den dem Vertragspartner von Graphix GmbH gelieferten Sachen oder geleisteten Diensten steht.

Artikel 12. Garantie

12.1. Durch ColGraphix GmbH gelieferte Sachen, die anders als infolge der zu Lasten des Vertragspartners gehenden Ursachen mangelhaft zu sein scheinen – dies gemäß Beweis des Vertragspartners – werden unter Beachtung eines Frist von 12 Monaten nach Lieferung durch ColGraphix GmbH kostenlos instandgesetzt/ repariert oder ausgetauscht; dies nach Entscheidung von ColGraphix GmbH. Die Kosten der (De-)Montage einer Sache, die für die Feststellung

irgendeines Mangels an der von ColGraphix GmbH gelieferten Sachen oder für den Zugang zu den gelieferten Sachen zu erlangen, notwendig ist, gehen zu Lasten des Vertragspartners.

12.2. Eventuelle Garantieansprüche kommen ausschließlich der vertraglichen Gegenpartei von ColGraphix GmbH zu. Sie enden in jedem Fall bei Veräußerung der gelieferten Sachen durch den Vertragspartner. Eine eventuelle Lieferung oder Reparatur von Ersatzteilen hat keine Verlängerung der Garantieverpflichtung von ColGraphix GmbH zur Folge. Falls der Vertragspartner an den gelieferten Sachen selbst Änderungen anbringt oder anbringen lässt bzw. Reparaturen durchführen lässt, erlischt die Garantieverpflichtung.

Artikel 13. Verpflichtungen des Vertragspartners und Gewährleistung

13.1. Die Nichterfüllung des Vertrages mit ColGraphix GmbH oder einer oder mehrerer Bestimmungen dieser Bedingungen durch den Vertragspartner oder das anrechenbare unrechtmäßige Handeln oder Unterlassung durch oder im Namen des Vertragspartners oder die Nichterfüllung anderer Anweisungen zu Vorschriften von ColGraphix GmbH, wodurch für ColGraphix GmbH ein Schaden entsteht, verpflichtet den Vertragspartner zur Vergütung des gesamten dadurch ColGraphix GmbH zugefügten Schadens. Der Vertragspartner schützt ColGraphix GmbH gegen alle Ansprüche von Dritten oder die Vergütung irgendeines von diesen Dritten in einem derartigen Fall erlittenen Schadens. Im Rahmen einer Gewährleistungspflicht ist der Vertragspartner u.a. zur Vergütung der angemessenen Kosten des Widerspruchs gegen Ansprüche Dritter verpflichtet.

13.2. ColGraphix GmbH kann den Vertragspartner verpflichten, Sachen, die er in den Verkehr gebracht hat und die mit einem Mangel behaftet sind oder an denen sich ein Mangel zu offenbaren droht, innerhalb einer von ColGraphix GmbH festzulegenden angemessenen Frist vom Markt zu nehmen ("Recall-Aktion"). Alle hiermit verbundenen Kosten gehen zu Lasten des Vertragspartners, sofern nicht die Ursache der Recall-Aktion aufgrund des Vertrages, dieser Allgemeinen Bedingungen oder aufgrund des Gesetzes nicht zu Lasten und auf die Gefahr des Vertragspartners geht.

Artikel 14. Beendigung und Auflösung

14.1. ColGraphix GmbH hat das Recht, die Umsetzung des Vertrages auszusetzen oder nach eigener Entscheidung den Vertrag durch eine schriftliche Erklärung und ohne vorherige Inverzugsetzung, Mitteilung oder gerichtliche Intervention ganz oder teilweise mit unmittelbarer Wirkung – je nach ihrer Entscheidung – zu beenden oder unter Beibehaltung aller ihr zukommenden Rechte auf Vergütung der Kosten, des Schadens und der Zinsen aufzulösen.

- Falls der Vertragspartner eine oder mehrere seiner Verpflichtungen, die sich aus dem Vertrag ergeben, oder auf andere Weise nicht, nicht rechtzeitig oder nicht ordentlich erfüllt, oder falls feststeht, dass die Erfüllung ohne Versäumnis unmöglich sein wird,
- Falls ColGraphix GmbH einen guten Grund hat, zu befürchten, dass der Vertragspartner nicht in der Lage und/oder bereit ist oder sein wird, seinen Verpflichtungen zu entsprechen,
- Falls gegen den Vertragspartner der Konkurs eröffnet wird oder sein Konkurs oder sei es vorläufig oder nicht) Zahlungsaußschub beantragt oder ausgesprochen wurde, der Vertragspartner zur Abwicklung oder Einstellung des Unternehmens übergeht, einen Vergleich anbietet, (ein Teil der) (die) Aktiva in Beschlag genommen werden oder der Vertragspartner auf andere Weise zahlungsunfähig zu sein scheint,
- Falls sich nach Ansicht von ColGraphix GmbH einschneidende Änderungen hinsichtlich der indirekten oder direkten Eigentumsverhältnisse oder der Verfügungswalt ergeben.

14.2. ColGraphix GmbH ist darüber hinaus berechtigt, den Vertrag mit dem Vertragspartner – je nach Entscheidung – ganz oder teilweise zu beenden oder aufzulösen, falls der Vertrag mit ihrem Zulieferer oder Auftraggeber – aus welchem Grunde auch immer – beendet oder aufgelöst wird oder aus anderen Gründen nicht von ihrem Zulieferer oder Auftraggeber durchgeführt wird. Im Falle der Auflösung ist ColGraphix GmbH nur zur Vergütung bzw. zur Gutschrift des von ihr in Rechnung gestellten Verkaufspreises unter Rückgabe des bereits Gelieferten durch den Vertragspartner verpflichtet.

14.3. Der Vertragspartner ist nur in den Fällen laut Artikel 6.2 und Artikel 7.1 dieser Bedingungen zur Beendigung oder Auflösung berechtigt.

Artikel 15. Feuerfestige Stoffe

15.1. Die Zertifizierung der Feuerfestigkeit wurde im Zustand des Stoffes erlangt, wie dieser das Lager von ColGraphix GmbH verlassen hat. ColGraphix GmbH ist nicht in der Lage, die Feuerfestigkeit des Endproduktes – nach Behandlung und Bedruckung – zu garantieren. Im Zweifelsfall empfiehlt ColGraphix GmbH nachdrücklich, das Endprodukt auf seine Feuerfestigkeit zu überprüfen.

Artikel 16. Anwendbares Recht

16.1. Sofern zwischen den Parteien nichts anderes ausdrücklich festgelegt ist, findet auf alle Verträge zwischen ColGraphix GmbH und dem Vertragspartner sowie auf diese Allgemeinen Bedingungen niederländisches Recht Anwendung.

Artikel 17. Rechtsstreitigkeiten

17.1. Alle Rechtsstreitigkeiten zwischen den Parteien, die sich aus irgendeinem Vertrag und/oder diesen Allgemeinen Bedingungen ergeben und die unter Zuständigkeit des Sektors Zivilrecht eines Landgerichts fallen, werden in erster Instanz ausschließlich durch (den) Verfürgungsrichter oder nicht der) (das) Landgericht Overijssel, Standort Almelo, zur Entscheidung vorgelegt, sofern nicht ColGraphix GmbH ein anderes zuständiges Gericht vorzieht.